

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/502/2021

Referat:	Finanzreferat	Datum: 23.09.2021
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.09.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der "Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren" für den Markt Wendelstein

Sachverhalt:

Die Gemeinden sollen für ihre Feuerwehren eine öffentlich-rechtliche Satzung gem. Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO erlassen. Hierdurch wird deutlich gemacht, dass es sich um eine öffentliche Einrichtung handelt.

Hierfür wird ein amtliches Muster zur Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zur Verfügung gestellt, welches auch übernommen wurde.

Die bestehende Satzung ist am 01.11.1984 in Kraft getreten.

Der Neuerlass ist erforderlich, wenn durch dem Marktgemeinderat der SV III/501/2021 zustimmt und die Möglichkeit der Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten bei der FF Wendelstein erfolgen kann.

Die Anpassung der Satzung ist notwendig, da in der bisherigen Satzung auf nur einen Stellvertreter des Kommandanten abgestellt wird.

Im § 3 Abs. 6 der Satzung ist die Änderung eingearbeitet „für die Wahl der Stellvertreter“. Ansonsten wird die Mustersatzung übernommen, in der einige redaktionelle Anpassungen aufgenommen wurden, wie z.B. Kommandantin oder Kommandant, usw.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren“ (Stand: 23.09.2021) mit Wirkung zum 01.10.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vollzug der Satzung vorzunehmen.

Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

neue Fassung_Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren_Stand 23.09.2021
bisherige Fassung_Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren_Stand 01.11.1984

Werner Langhans
Erster Bürgermeister